



Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 40/23

34. Jahrgang

5. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse des Stadtrates Patenschaft für MARE*GO	282 282
Öffentliche Bekanntmachungen	282
Ausschusssitzungen	282
Straßenbenennung	283
Öffentliche Ausschreibungen	28 4
Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunfts	bereichen der Stadt
Jena	28 ²
Lieferung von einem Klein-Elektro-Transporter 4x4 der Klasse N1 mit Dreiseitenkipper	28 ²
Ersatzneubau Energiezentrale – Los 03 Elektrotechnik, Otto-Schott-Platz 1, 07745 Jena	284

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Redaktionsschluss: 28. September 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 5. Oktober 2023)

Beschlüsse des Stadtrates

Patenschaft für MARE*GO

- beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2076-BV

001 Die Stadt Jena tritt dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" und beteiligt sich an der Arbeit aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

002 Die Stadt Jena übernimmt für den Zeitraum von 24 Monaten, beginnend ab Oktober 2023 eine Schiffspatenschaft für das ziviles Seenotrettungsschiff MARE*GO.

003 Die Stadt Jena unterstützt die Arbeit der MARE*GO der Zusammenland gUG in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Betrag von jeweils 5000 Euro.

004 Im oben genannten Zeitraum werden durch die Stadt Jena geeignete Informationsveranstaltungen organisiert, die über die Notwendigkeit von Seenotrettung aufklären und in ihrer Art geeignet sind, die Bevölkerung der Stadt Jena über die Unmenschlichkeit von nicht vorhandenen sicheren Fluchtrouten zu sensibilisieren.

Begründung:

Das zentrale Mittelmeer gilt als tödlichste Fluchtroute der Welt. Das erste Quartal 2023 war das tödlichste seit 2017! In diesen ersten drei Monaten sind nach Angaben des IOM mindestens 441 Menschen bei ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrunken. Eine Ursache dafür, ist die stetige Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung.

Die Stadt Jena ist seit dem 10.04.2019 Teil des Bündnisses "Sicherer Hafen". Damit bekennt sich die Stadt zur Seenotrettung im Mittelmeer und spricht sich gegen die Kriminalisierung dieser aus.

Forderung 2 der sicheren Häfen lautet: "Jeder sichere Hafen positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, unterstützt diese aktiv und übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran."

Mit der Übernahme einer Schiffspatenschaft erfüllt Jena die dritte von insgesamt acht Forderungen auf dem Weg zu einem sicheren Hafen.

Wir schlagen eine Schiffspatenschaft für die MARE*GO vor: Ein Einsatz des Seenotrettungsschiffs MARE*GO kostet 9.880€. Die vom Stadtrat zu beschließende Summe finanziert somit insgesamt einen kompletten Einsatz der MARE*GO und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur lebensrettenden Arbeit der Senotretter*innen.

Auf der MARE*GO erfolgt diese Arbeit ausschließlich ehrenamtlich und wird auch von Bürger*innen Jenas durch Spenden und auch vor Ort auf Rettungsmissionen unterstützt. Deshalb verdient der Einsatz der Seenotretter*innen Anerkennung der Stadt Jena.

Öffentliche Bekanntmachungen

■JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **19.10.2023, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle
- 3. Fortschreibung der Strategie für Wachstum und Investitionen, Vorlage: 23/1914-BV
- 4. Erweiterung der Bezuschussung von Vier-Fahrten-Karten, Vorlage: 23/2186-BV
- 5. Umsetzung des neuen Nahverkehrsplans im Rahmen des Klimaaktionsplans. Vorlage: 23/2187-BV
- Informationen aus dem Dezernat fü Stadtentwicklung und Umwelt
- 7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



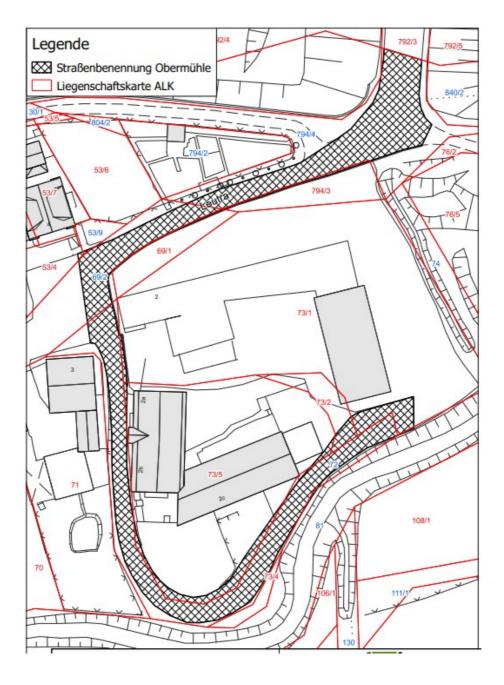
Straßenbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2023

den neugebildeten Straßenabschnitt in der Ortslage Leutra zwischen den Gebäuden Leutra 3 und 4 in östliche Richtung bis zum Auftreffen des Forstweges sowie den südlich verlaufenden Weg zur Grundstückseinfahrt der Gebäude Leutra 2a; 2b und 2c in der Gemarkung Leutra, Flur 1, Flurstück 69//2 und 72 sowie in der Flur 6, Flurstück 794/4 (teilweise)

in "Obermühle Leutra"

benannt.





Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungs-technischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Flächen und Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unbegründet abgewiesen werden. Ein Zuwartenmüssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst Betroffenen zuzumuten.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder bei der Stadt Jena, Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an tiefbau-stadtraum@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

Jena, 27.09.2023

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel) (Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 839/2023 für den Vergabegegenstand



Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 8 Absatz 2 der UVgO die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena

(www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.7.2.-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Klein-Elektro-Transporter 4x4 der Klasse N1 mit Dreiseitenkipper

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform https://www.dtvp.de, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1EU30 GAV/documents

Angebotsfrist: 26.10.2023, 10:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **090200EZ-03** auf der Vergabeplattform www.dtvp.de unter folgendem Link:

https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1EQ507PR/documents

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Ersatzneubau Energiezentrale – Los 03 Elektrotechnik, Otto-Schott-Platz 1, 07745 Jena

Angebotsfrist: 12.10.2023, 11:00 Uhr